Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 11.10.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Jahresbetriebsplan 2022/2023 für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Remlingen

2 Wasserversorgung; langfristige Planung der zukünftigen gemeindlichen Wasserversorgung

3 Kindergarten St. Andreas; Antrag auf Übernahme des Betriebskostendefizits für das Jahr 2021

4 Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen; Erweiterung des St. Andreas Kindergarten in der Mühlgasse

5 Radwegebau Lückenschluss Greußenheimer Weg Fl.Nr. 890

6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

6.1 Neugestaltung der Brunnenanlage im Greussen

6.2 Verschiedene Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August - September 2022

6.3 Abfallvermeidung und Bodenschutz - Arbeitshilfe "Umgang mit Bodenmaterial"

6.4 Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des

Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel
Fundstelle Rd.Nr. 223/2022

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

Marktgemeinderäte

Ehehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Renz, Timo zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Petri, Lars, Dr. entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1	Jahresbetriebsplan 2022/2023 für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Remlingen

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2023 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zur Genehmigung durch den Markt Remlingen vorgelegt.

Herr Revierleiter Renz erläutert die einzelnen Vorhaben des Jahresbetriebsplanes.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2023 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 2	Wasserversorgung; langfristige Planung der zukünftigen gemeindlichen Wasserversorgung

Sachverhalt:

Nach Ablauf der letzten gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis als Rechtsgrundlage für die Grundwasserentnahme aus den Brunnen 1 und 2 zur Trinkwasserversorgung des Marktes Remlingen zum Ende des Jahres 1998 wurde dem Markt Remlingen in den Folgejahren über mehrere beschränkte wasserrechtliche Erlaubnisse die rechtliche Grundlage für die gemeindliche Trinkwasserversorgung im Wege der Eigenwasserversorgung erteilt.

Nach Einreichung eines Antrags auf Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Brunnen 1 und 2 im Jahre 2015 wurde von den Fachbehörden u.a. ein Sanierungskonzept für den Hochbehälter und die Einholung eines hydrogeologischen Fachgutachtens gefordert. Der Hochbehälter wird derzeit neu errichtet, das hydrogeologische Fachgutachten wurde vom Büro GMP im Jahr 2022 erstellt.

Aus dem Inhalt des Gutachtens und den diesbezüglichen Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ergibt sich, dass zur Ertüchtigung des Brunnens 1 eine Überbohrung dieses Brunnens erforderlich ist. Da der Brunnen 1 den größten Teil (ca. 70 %) der gemeindlichen Wasserversorgung abdeckt und der Brunnen 2 diese Förderleistung bei weitem nicht erbringen kann, ist die während der Außerbetriebnahme des Brunnens 1 erforderliche Wasserversorgung allein über den Brunnen 2 nicht möglich, sodass andere Alternativen zur Sicherstellung der gemeindlichen Wasserversorgung gefunden werden müssen.

Parallel zu diesen Planungsschritten wurde in Abstimmung mit den Fachbehörden mit Schreiben vom 16.11.2021 ein Antrag auf eine weitere wasserrechtliche Erlaubnis als Rechtsgrundlage für die laufende Wasserversorgung eingereicht, bis eine Entscheidung über die Form der zukünftigen gemeindlichen Wasserversorgung getroffen ist und danach eine entsprechende langfristige gehobene wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden kann. Auf

diesen Antrag vom 16.11.2021 wurde nun vom Landratsamt Würzburg als untere Wasserrechtsbehörde mit Bescheid vom 16.09.2022 eine erneute und bis zum 30.06.2027 geltende beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Unter Ziff. 3 dieses Bescheides wird gefordert, bis zum 31.12.2022 Antragsunterlagen für eine langfristige gehobene wasserrechtliche Erlaubnis und Unterlagen zur Überprüfung und Aktualisierung der derzeitigen Wasserschutzgebietsverordnung vorzulegen; weiter vorzulegen sind auch Erläuterungen zum technischen Zustand und zum Sanierungskonzept der bestehenden Brunnen incl. der evtl. Planungen zur Errichtung eines weiteren Trinkwasserbrunnens 3, falls möglich.

Es ist absehbar, dass die Überbohrung der Brunnen einen großen Aufwand mit sich bringt. Daher wird empfohlen, vom Büro Arz gemäß dessen Schreiben vom 05.09.2022 bis Ende Januar eine Studie ausarbeiten zu lassen, aus der klar die Aufwände, die evtl. Alternativen und die anstatt eines Umbaus möglichen Alternativen kostentechnisch hervorgehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Arz gemäß dessen Schreiben vom 05.09.2022 mit der Erarbeitung einer Studie zur langfristigen Betrachtung der Wassergewinnung bzw. -beschaffung zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 3 Kindergarten St. Andreas; Antrag auf Übernahme des Betriebskostendefizits für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Das Evang.-luth. Pfarramt Remlingen stellt mit Schreiben vom 31.08.2022 Antrag auf Übernahme des Betriebskostendefizits für das Jahr 2021 in Höhe von 89.267,10 €.

Eine Sachbuch-Saldenliste aus dem die Einnahmen und Ausgaben des Kindergartens ersichtlich sind, ist dem Antrag beigefügt. Nähere Erläuterungen zur Höhe des Defizits wurden im Schreiben vom 31.08.2022 keine vorgebracht.

Übersicht Betriebskostendefizite St. Andreas Kindergarten 2012 – 2021

Haushaltsjahr Auszahlung	Bewilligungsjahr	Betriebskostendefizit	Freiwilliger Zuschuss Markt Remlingen
2022	2021	89.267,10 €	???
2021	2020	25.778,39 €	15.000,00 €
	2019	---	---
	2018	---	---
	2017	---	---
	2016	---	---
2015	2014	52.203,62 €	26.101,81 € (50 %)
2015	2013	38.873,76 €	15.000,00 €
	2012	---	---
2012	2011	4.962,57 €	2.471,12 € (50 %)

Im Haushaltsplan werden vorsorglich jährlich 15.000 € (HHST 0.4640.7060) für ein evtl. Betriebskostendefizit eingestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	89.267,10 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 0.4640.7060

x einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle **teilweise** zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen freiwilligen Zuschuss zum Ausgleich des Betriebskostendefizites des Jahres 2021 in Höhe von 45.000 € zu gewähren.

Der Marktgemeinderat erwartet, dass der Träger der Kindertageseinrichtung die Elternbeiträge zeitnah deutlich nach oben anpasst, um das Betriebskostendefizit wieder in den Griff zu bekommen.

Des Weiteren soll einmal jährlich ein Jahresgespräch mit dem Träger stattfinden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 4 Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen;

Erweiterung des St. Andreas Kindergarten in der Mühlgasse

Sachverhalt:

Aufgrund fehlender Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 02.02.2021 eine Bedarfsplanung erstellt.

Um kurzfristig die fehlenden Betreuungsplätze zu kompensieren, wurde in den Räumlichkeiten der ehemaligen Schule in der Marktheidenfelder Straße eine Außenstelle für eine Gruppe Regelkinder und eine Gruppe U3-Kinder eingerichtet.

Die befristete Betriebserlaubnis für die Außenstelle -Marktheidenfelder Straße- endet am 31.08.2023.

Im Waldkindergarten wurden 25 Plätze für Kinder ab 3 Jahren neu geschaffenen.

Die Gesamtzahl an Betreuungsplätzen reicht nicht aus, um den Bedarf abzudecken.

Eine Erweiterung des bestehenden Kindergartens in der Mühlgasse ist aus Sicht des Vorsitzenden zwingend notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze eine Erweiterung der Kindertageseinrichtung in der Mühlgasse anzustreben. Entsprechende Angebote von Architekten sind einzuholen. Die eigentumsrechtlichen Fragen sind mit der Evang. Kirchengemeinde einvernehmlich abzuklären.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 5 Radwegebau Lückenschluss Greußenheimer Weg Fl.Nr. 890

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.07.2022 hat der Marktgemeinderat Remlingen eine Zusage auf Förderung zum Radwegeausbau Lückenschluss Greußenheimer Weg vom Landkreis Würzburg in Höhe von 83.633,42 € erhalten. Der Fördersatz von 35 % bezieht sich auf die Ausbaubreite von 3 m.

Der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg hat eine Förderung von 10 % auf 2,5 m Ausbaubreite für ein eingereichtes Gesamtpaket an Rad- und Wirtschaftswegeausbauten (Jahnstr./ Greußenheimer Str./Remlingen – Leinach) mit einer Maximalförderung von 50.800 € zugesagt. Für den Greußenheimer Weg ergibt dies geschätzt einen Anteil von rund 19.000 €.

Eine ALE-Förderung kann für den Greußenheimer Weg nicht in Anspruch genommen werden.

Der Marktgemeinderat Remlingen hatte im August 2020 (04.08.2020) den Ausbau von Rad- und Wirtschaftswegen besprochen und im November 2020 (17.11.2020) eine Prioritätenliste erstellt. Für den Greußenheimer Weg hatte man ursprünglich eine Kostenschätzung vorliegen für den Eigenausbau ohne Förderung. Mit der Prioritätenliste hat man sich für eine Förderantragstellung entschieden und die Planung an das Ingenieurbüro Sendelbach beauftragt.

Der Greußenheimer Weg wurde in der Kostenschätzung von 2020 mit netto 182.546 € berechnet. Zuzüglich Umsatzsteuer und Planungskosten brutto 238.950 €. Bei einer Förderung des Zweckverbandes (~15.000 €) und des Landkreises (~80.000 €) verblieb ein Eigenanteil von 143.950 €.

Aufgrund der zeitlichen Fortschreitung und der Entwicklung der Preise für Material und Dienstleistungen ist zum aktuellen Zeitpunkt mit einer Steigerung von bis zu 20 % zu rechnen. Besonders die Preissteigerung beim Bitumen aber auch neue Vorgaben der Abfallentsorgung sind hierfür verantwortlich. Dies bedeutet für den Greußenheimer Weg eine hochgerechnete Nettosumme von 219.000 €. Zuzüglich Umsatzsteuer und Planungskosten kann dies zu einer Bruttosumme von 286.700 € führen. Abzüglich der zugesagten Förderungen vom Zweckverband (~19.000 €) und des Landkreises (83.633,42 €) kann ein Eigenanteil von 184.066,58 € entstehen. Über diese Entwicklung ist der Marktgemeinderat Remlingen zu informieren.

Haushaltsmittel waren im Haushalt 2022 mit 150.000 € vorgesehen, wovon derzeit 125.000 € noch zur Verfügung stehen.

Über die Durchführung der Maßnahme ist nach den Fördervorgaben ein expliziter Beschluss zu fassen.

Die Vergabe der entsprechenden Leistungsphasen sind nach Vorliegen des angepassten Honorarangebotes noch zu vergeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☒	Gesamteinnahmen in Höhe von		102.600 €
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	286.700 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		-184.100 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.7850.9510

☒ einmalig ☐ laufend

☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle teilweise zur Verfügung mit 125.000 €

☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets

☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☒ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung der fehlenden Deckungsmittel bei Haushaltsstelle 1.7850.9510
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Die Thematik wird aufgrund der Kostenentwicklung zunächst im Bauausschuss beraten.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Beteiligt 0

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Neugestaltung der Brunnenanlage im Greussen

Sachverhalt:

Schon in der letzten Legislaturperiode kamen immer wieder Bitten aus der Bevölkerung zwecks einer Umgestaltung des Brunnens im „Greusser Viertel“.

Hier gibt es Probleme in der Brunnentechnik durch das Bodenmaterial, welches spielende Kinder immer wieder in die Ansaugleitung der Technik werfen. Ein weiteres Problem ist der offensichtlich zu kleine Pflanzballen des Baumes. Dieser kann sich nicht genügend auswurzeln und entwickeln.

Nach Rücksprache mit den Anwohnern, welche sich für die Pflege der Anlage bereit erklärt haben, seiner Stellvertreterin und den Bauhofmitarbeitern, hat der Vorsitzende sich für eine Umsetzung wie in Vorschlag 1 entschieden.

Die technische Ausführung übernimmt der Bauhof.

Der Marktgemeinderat ist der Auffassung, dass zunächst die Kosten zu ermitteln sind. Anschließend soll die Thematik erneut beraten werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Verschiedene Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August - September 2022

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August – September 2022, wurden die Artikel

"Wir brauchen ein Gemeinwohl-orientiertes Bodenrecht!" von Dr. Franz Dirnberger

"Wir müssen lernen, mit weniger Ressourcen mehr Aufgaben zu erfüllen" von Dr. Uwe Brandl

"Energiewende - Unsere Ziele: Gerechtigkeit, Steuerungshoheit und monetärer Ausgleich" von Stefan Graf

"Für dich ist gesorgt?" von Prof. Dr. Thomas Klie

veröffentlicht. Diese wurden dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Abfallvermeidung und Bodenschutz - Arbeitshilfe "Umgang mit Bodenmaterial"

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg – Fachbereich Immissionsschutz und Abfallrecht– vom 07.09.2022 wird auf die Arbeitshilfe „Umgang mit Bodenmaterial“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz hingewiesen.

Die Arbeitshilfe fasst mehrere LfU-Merkblätter (Landesamt für Umwelt) zusammen. Die neue Arbeitshilfe liegt als Anlage bei. Weitergehende Informationen finden sich auch auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (www.lfu.bayern.de/Abfall).

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zum Umgang mit Bodenmaterial vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 18/2022 wurde der Artikel „Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

gez. Günter Schumacher
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer